

Vereinfachte Erklärung über die Herkunft und Unbedenklichkeit von Bodenaushub

Diese Erklärung ist vor Auslieferung des Bodenaushubes unterschrieben vorzulegen. Ohne diese Erklärung darf die Fa. Gebr. Zimmermann GmbH, 71665 Vaihingen/Enz-Roßwag Bodenaushub nicht annehmen. Bei Nichteinhaltung oder Irreführung werden 250,00 EUR/to für die Entsorgung berechnet. Die Hinweise und Erläuterungen auf Seite 2 sind zu beachten.

Herkunft des Bodenaushubes:

Ort, bzw. Teilort : -----

Baugebiet, Straße, Nr.
bzw. Gemarkung, Flurstück : -----

Bauherr
Name und Anschrift : -----

Genau Bezeichnung der Baumaßnahme
(nur Neubaumaßnahme zulässig)
Bitte Zutreffendes ankreuzen :
 Wohnhaus, Wohnanlage Kanal- und Kabelbau
 Baugebieterschließung Gewerbebauten
 Kläranlage - Rückhaltebecken Straßen - Wegebau
 andere Baumaßnahme

Bisherige Nutzung
Bitte Zutreffendes ankreuzen :
 Acker Grünland Obstwiese
 Erwerbsobstland Brachland
 Hopfen Rebland

Menge in m³ ca. : -----

Aushub- bzw.
Führunternehmer : -----

Unzutreffendes streichen : Nach Auskunft / der Gemeinde / des Amtes für Wasserwirtschaft u. Bodenschutz / wurde eine Historische Erhebung von Altlastenverdachtsflächen durchgeführt. Auf dem Baugrundstück besteht kein Altlastenverdacht.

Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
Der anzuliefernde Bodenaushub ist unbelastet, absolut rein und enthält keinerlei Abfälle oder Bauschutt.

Ort, Datum Firmenstempel rechtsverbindliche Unterschrift des Bauherren od. Bauleitung

Verwendung des Bodenaushubes:

Firma, Ort : Gebr. Zimmermann GmbH, Kalk- und Schotterwerk
Manfred-Behr-Str. 118, 71665 Vaihingen/Enz, Steinbruch Roßwag

Verwendungszweck : Rekultivierung

Der angelieferte Bodenaushub wurde auf Aussehen, Geruch und Farbe kontrolliert. Augenscheinlich konnten keine Fremdbestandteile, Abfall, Bauschutt oder sonstige Auffälligkeiten festgestellt werden.

Ort, Datum Firmenstempel Unterschrift des Abnehmers